

Zeitschrift: Curaviva : Fachzeitschrift
Herausgeber: Curaviva - Verband Heime und Institutionen Schweiz
Band: 79 (2008)
Heft: 2

Rubrik: Kurzmitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kurzmitteilungen

■ Barbara Steiner

Schweiz

Kantone wollen Bundeslösung

Der Bundesrat hat beschlossen, die Verordnung über das Pflegekinderwesen vom Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement überprüfen zu lassen - auf Wunsch der Kantone, von denen eine Mehrheit vom Bund verbindlichere Vorgaben zur Bewilligung und Überwachung der Platzierung von Kindern verlangt. Das Vorhaben war durch ein Postulat der Zürcher SP-Nationalrätin Jacqueline Fehr angestossen worden. Sie hatte den Bundesrat aufgefordert, in einem Bericht aufzuzeigen, wie das Pflegekinderwesen in der Schweiz professionalisiert werden könne. Das Bundesamt für Justiz liess das Thema daraufhin durch eine Expertin der Pflegekinder-Aktion Schweiz untersuchen. Diese kam ganz im Sinne der Postulantin zum Schluss, dass im Bereich des Pflegekinderwesens an allen Ecken und Enden Defizite bestünden, und schlug zahlreiche Massnahmen vor. Dem Bundesrat ging der Grossteil der Empfehlungen zu weit. Er sehe keine Notwendigkeit, das geltende Recht zu revidieren und den Kantonen zusätzliche Vorgaben zu machen; die föderalistische Lösung habe sich bewährt, hielt er im Sommer 2006 fest. Die Kantone, deren Meinung er anschliessend einholte, haben ihm nun aber einen Strich durch die Rechnung gemacht: Zwei Drittel von ihnen halten eine Änderung der bundesrätlichen Verordnung nämlich für nötig oder zumindest für sinnvoll und sprechen sich für eine Professionalisierung aus.

Neue Zürcher Zeitung

Schweiz

Gratis-Auskunft für Behinderte

Künftig haben nicht nur Blinde und sehbehinderte Menschen Anspruch auf den kostenlosen Telefonnummern-Auskunfts- und Verbindungsdienst der Swisscom. Neu können ihn alle Behinderten, die Mühe mit dem Wählen von Telefonnummern haben, gratis nutzen. Für die Umsetzung des Angebots unter der Telefonnummer 1145 arbeitet Swisscom mit Pro Infirmis zusammen. Für die Nutzung der Dienstleistung ist

die Registrierung mit Namen und persönlicher Telefonnummer nötig. Ein Arzt muss zudem die Mobilitätseinschränkung bestätigen. Es spiele keine Rolle, ob der Betreffende Kunde der Swisscom oder eines anderen Telekom-Unternehmens sei. Ausführlichere Informationen, Merkblätter und Anmeldeformulare sind unter 044 388 26 26 erhältlich.

Basler Zeitung

Schweiz

Spitex mit neuem Internet-Auftritt

Seit kurzem ist das neu gestaltete nationale Internet-Portal der gemeinnützigen Spitex www.spitexCH.ch online. Die Website ist speziell für ältere Internet-Benutzerinnen und -benutzer optimiert. Sie erlaubt es, Informationen rund um die Hilfe und Pflege zuhause noch schneller und bequemer zu finden. Auch können die Adressen der über 600 lokalen und regionalen Spitex-Organisationen abgefragt werden. Das Internet ist für die Spitex längst zu einem unverzichtbaren Kommunikationsmittel geworden: Bereits heute werden pro Monat gegen 100000 Seiten vom nationalen Spitex-Web-Portal abgerufen. Betrieben wird die Website vom Spitex Verband Schweiz, dem Dachverband der gemeinnützig organisierten Spitex.

Medienmitteilung Spitex Verband Schweiz

Schweiz

Credit Suisse bemüht sich um Behinderte und Betagte

Als erste grosse Bank öffnet sich die Credit Suisse Behinderten und älteren Menschen. Rund vier Millionen Franken hat sie in den letzten anderthalb Jahren in das Projekt „Accessibility“ gesteckt - die Umbaukosten von Filialen nicht mit eingerechnet. «Wir wollen unsere soziale Verantwortung wahrnehmen, indem wir einen Beitrag zur stärkeren Integration der Behinderten leisten und allen unseren Kunden einen barrierefreien Zugang zu unseren Dienstleistungen gewähren», sagt Hanspeter Kurzmeyer, Leiter des CS-Privatkundengeschäfts. Um diesen

Anspruch zu erfüllen, ist ein breites Bündel an Massnahmen nötig. Zum Beispiel diese:

Bancomaten müssen so angebracht werden, dass Rollstuhlfahrer sie im Sitzen bedienen können. Das kostet pro Automat 20000 Franken. Heute sind 18, bis Ende Jahr werden 28 Bancomaten auf reduzierter Höhe eingebaut sein. Bis Ende Jahr erfüllen 40 Schweizer Geschäftsstellen die Normen für behinderten- und betagtegerechtes Bauen. Weitere werden mit jedem Umbau folgen. Bis Ende Jahr werden 200 sprechende Bancomaten mit speziellem Audioanschluss für Sehbehinderte installiert sein. Onlinebanking und Internet sind seit letztem April nach den Richtlinien der Zertifizierungsstelle «Zugang für alle» gestaltet und für Sehbehinderte und Blinde leicht zugänglich. Dokumente wie Bankabrechnungen werden auf Wunsch in Grossschrift, ab Mitte Jahr in Brailleschrift verschickt. In allen Kontaktzentren ist ein neues Verfahren speziell für gehörlose und hörgeschädigte Kunden eingeführt. Hinzu kommen Mitarbeiterschulungen und die Schaffung eines Forums für behinderte CS-Mitarbeitende. Mit ihrer Initiative steht die Credit Suisse nicht alleine da. Selbstverständlich haben auch andere Banken einiges für Behinderte getan. Gemeinsam an diesen Initiativen ist aber, dass ihnen ein umfassendes, nachhaltiges Konzept fehlt.

Tages-Anzeiger

Schweiz

Hochbetagte werden diskriminiert

Über 80-jährige Patienten mit Herzinfarkt erhalten in Schweizer Spitälern weniger oft Aspirin oder Betablocker als jüngere. Und sie erhalten seltener Herzkatheter-Eingriffe. Dies zeigt eine Studie des Inselspitals Bern. Die medizinische Behandlung hochbetagter Herzpatienten weiche somit von den gültigen Empfehlungen ab, lautet das Fazit der mehrjährigen Untersuchung mit fast 12000 Patientendossiers von 55 Spitälern aus der ganzen Schweiz. Es stelle sich damit die Frage, ob eine versteckte Rationierung stattfinde. Die Unterschiede zwischen den Altersgruppen sind eindrücklich. Bei jüngeren Patienten mit

akutem Herzinfarkt wurde in etwa 90 Prozent der Fälle der empfohlene Herzkatheter-Eingriff durchgeführt. Bei über 80-jährigen Patienten war dies dagegen nur bei 33 Prozent der Fall. Studienleiter und Geriatrie-Oberarzt Andreas Schönenberger wird in der Medienmitteilung des Insspitals zitiert: Würden auch bei über 80-jährigen Herzpatienten die international gültigen Fachrichtlinien strikter angewendet, könnten vermutlich Pflege- und Todesfälle vermieden werden.

Tages-Anzeiger

Schweiz

Fussball-EM der Behinderten

14 qualifizierte und 10 Nationen mit einer Wild Card nehmen vom 3. bis 7. Mai an der Fussball-EM für Menschen mit einer geistigen Behinderung teil, die in der Schweiz und Österreich durchgeführt wird (SOEC08). Eine Vierergruppe wird ihre Spiele in St. Gallen, eine in Wil, eine in Liechtenstein und drei in Vorarlberg oder in Lindau austragen. Das Eröffnungsspiel findet am 4. Mai um 14 Uhr im Paul-Grüninger-Stadion in St. Gallen statt. Der Gegner wird am Vorabend feststehen, weil die Spieler vor Ort einem Leistungstest unterzogen werden müssen. Durch die Einteilung in sechs Stärkekassen soll verhindert werden, dass es zu Kanter Siegen kommt. Fest steht, dass die Schweizer nicht auf Österreich, Liechtenstein oder Deutschland treffen werden, da sie unterschiedlichen Stärkekassen angehören. So können die Veranstalter ihre Spiele vor heimischem Publikum austragen. Einzig Schweden und Tschechien verzichten auf eine Teilnahme. Dagegen sind die in der Qualifikation gescheiterten England, Dänemark, Finnland oder Irland mit dabei. Die Eröffnungsfeier am 3. Mai wird in Bregenz organisiert, die Schlussfeier am 7. Mai im Athletik Zentrum St. Gallen.

St. Galler Tagblatt

Schwyz

Tiefste IV-Quote

Nach der IV-Statistik 2007 des Bundesamtes für Statistik beziehen im Kanton Schwyz 3,9 Prozent der ständigen Wohnbevölkerung im Erwerbsalter eine Teil- oder Vollrente der IV. Diese Quote ist tiefer als in den meisten anderen Kantonen, wie die Regierung in ihrer Antwort auf ein Postulat von Romy Lalli (SP, Brunnen) und Xaver Schnüriger (CVP, Brunnen) schreibt. Die Kantonsratsmitglieder forderten in ihrem Vorstoss einen Bericht mit Zahlen zu IV-Bezügern im Kanton. Weiter sollte aufgezeigt werden, wie viele Arbeitnehmende mit Behinderung oder Teilrente in der kantonalen Verwaltung beschäftigt sind und wie viele der Arbeitsplätze sich für solche Menschen eignen würden. Nur wenn solche Arbeitsplätze vorhanden sind und diese auch mit Menschen mit Behinderung besetzt würden, könne der Grundsatz «Eingliederung

vor Rente» der 5. IV-Revision umgesetzt werden. Wie es in der Antwort der Regierung heisst, bestehen allerdings für die wenigsten im Vorstoss erwähnten Bereiche Zahlen. So ist die Zahl der Mitarbeitenden der Verwaltung mit Behinderung nicht bekannt. Mit unverhältnismässigem Aufwand verbunden wäre laut Regierung die Erhebung der Anzahl Arbeitsplätze sowie die Beschaffung von Angaben zur Schaffung von Nischenarbeitsplätzen. Auf die Verwaltung bezogen wird darauf hingewiesen, dass freie Stellen in aller Regel öffentlich ausgeschrieben würden und sich auch Menschen mit eingeschränkter Leistungsfähigkeit dafür bewerben könnten. Der Regierungsrat und die anderen Anstaltsbehörden seien sich ihrer Verantwortung bei solchen Stellenbewerbungen bewusst und nähmen sie auch wahr: «Menschen mit Behinderung haben denn auch schon bisher und werden auch in Zukunft in der kantonalen Verwaltung eine Anstellung oder eine Lehrstelle finden.»

Zürichsee-Zeitung

Aargau

Abstimmungsinfos als Audio-CD

Die Informationen zu den Volksabstimmungen vom 24. Februar erscheinen im Kanton Aargau für Blinde, Seh- oder Lesebehinderte auf CD. Das neue Angebot ist kostenlos. Der Regierungsrat rechnet mit Kosten von 3000 Franken pro Jahr.

News

Aargau

Integration statt Separation

Der Kanton Aargau macht als Arbeitgeber einen Schritt nach vorn: Der Regierungsrat hat beschlossen, Mitarbeitende mit gesundheitlich bedingten Einschränkungen bei der Reintegration in den Arbeitsprozess systematisch und professionell zu unterstützen. Dabei geht es nach Aussage von Pascal Scholl, Leiter der Abteilung Personal und Organisation im Departement Finanzen und Ressourcen, um ein eigentliches Case-Management. Das bedeutet, dass Massnahmen ergriffen werden, die eine mögliche partielle oder vollständige Invalidisierung verhindern, indem die Mitarbeitenden in den Arbeitsprozess integriert bleiben. Nach Aussage von Scholl geht es dabei zum einen um das Wohl der Mitarbeitenden, gegenüber denen der Kanton seine Pflichten als Arbeitgeber wahrnehmen will, zum andern um die Entlastung der Sozialversicherungen. Sowohl finanziell als auch personalpolitisch sei die Begleitung sinnvoll, sagt Scholl. Und erinnert dabei nicht zuletzt auch an die 5. IV-Revision. Die Mitarbeitenden werden dabei nicht zur Teilnahme an einer Case-Management-Begleitung gezwungen - vielmehr basiert das Angebot auf Freiwilligkeit. Die Erfahrungen aus zwei Pilotprojekten zeigten aber, dass die

Akzeptanz der Betroffenen hoch sei, wenn es um die externe Begleitung gehe, führt Scholl aus. Es sei denn auch angezeigt, dass das Case-Management nun flächendeckend in der ganzen Verwaltung eingeführt wird. Denn die entstehenden Kosten - Scholl rechnet mit 20 bis 25 Fällen pro Jahr - würden durch die kürzeren Absenzen mehr als kompensiert.

Aargauer Zeitung

Bern

Kindertagesstätte im Alterspflegeheim

Im Alterspflegeheim Burgdorf ist eine Kindertagesstätte eröffnet worden. Gemäss Kita-Leiterin Brigitta Hess will die Heimleitung damit die Attraktivität des Arbeitsorts für die Mitarbeitenden steigern. «Die Menschen, die hier im AHP arbeiten, können die Kinder bringen und wissen, dass sie gut versorgt sind.» Das Angebot gilt jedoch auch für Externe. Die Kita sei für Kinder im Alter ab drei Monaten bis zum Schuleintritt, sagt Hess. Momentan sei die Kindertagesstätte noch nicht ausgelastet. Die Einrichtung beschäftigt drei Mitarbeiterinnen: Zwei diplomierte Kleinkinderzieherinnen und eine Mitarbeiterin, die jahrelang aktiv in der Spielgruppenleitung und als Tagesmutter gearbeitet hat. Für die Kita bezahlen die Eltern einen Beitrag, der nach ihrem Bruttoeinkommen errechnet wird. Wenn sie maximal ausgelastet ist, soll sie selbsttragend sein.

Berner Rundschau

Bern

Altersheim im Gefängnis

Im Massnahmenzentrum St.Johannsen am Bielersee lebt ein 73-jähriger Häftling in einer Art Alterswohnung - oder wie es im Fachjargon heisst, in einer «Wohneinheit für Langzeitaufenthalter». Der Mann wird als gemeingefährlich eingestuft und ist psychisch schwer gestört. Mit der vor drei Jahren erfolgten Verlegung soll verhindert werden, dass der Häftling im Gruppenvollzug mit teils massiv jüngeren Insassen erneut straffällig wird. «Im normalen Vollzug bestünde erhöhte Gefahr, dass er der Gruppendynamik nicht gewachsen wäre», sagt Ueli Käser, stellvertretender Leiter Vollzug in St.Johannsen. Die Betreuung des 73-jährigen sei nicht teurer als jene eines normalen Häftlings, so Käser weiter. Das Massnahmenzentrum St.Johannsen ist laut einem Bericht von Radio DRS die erste Strafanstalt in der Schweiz, die eine spezielle Unterkunft für alte Insassen geschaffen hat. Weil die Erfahrungen damit gemäss Ueli Käser «positiv» sind, wird das Angebot ausgeweitet: Bis Ende 2008 wird in einem Dachstock der Anstalt eine weitere Einzelwohnung gebaut, bis 2014 sollen drei weitere entstehen. Die neuen Wohnungen werden in Zukunft laut Ueli Käser von Insassen bewohnt, die «nach St.Johannsen keine Perspek-

tive mehr im Leben» haben. Sichere Unterkünfte im Knast für alte und gebrechliche Häftlinge dürften in nächster Zeit schweizweit immer öfter nötig werden: Der Umgang mit Verwahrten ist vor allem auf Grund der Verwahrungsinitiative strenger geworden. Auch der Kanton Aargau reagiert auf diese Entwicklung: Im neuen, 35 Millionen Franken teuren Zentralgefängnis, das ab Sommer 2008 in Lenzburg gebaut wird, wird es die Abteilung «60 Plus» geben. Dabei handelt es sich um eine Art Altersheim im Knast: Bis zu 30 Insassen werden hier unter anderen von einem fest angestellten Krankenpfleger betreut.

Berner Zeitung

Bern

Zentrum für Hirnverletzte geplant

Im Obergeraargau soll ein Pflegezentrum für Hirnverletzte entstehen. Laut Initiant Michel Bättscher von der Stiftung Pro Integral ist das Bedürfnis für ein Pflegezentrum für Hirnverletzte vorhanden. Heute gebe es in der Schweiz nur wenige geeignete Plätze. Oft würden Hirnverletzte in Alters- und Pflegeheimen untergebracht. Vorgesehen ist, das Zentrum in der Region Obergeraargau, im Grenzgebiet der Kantone Aargau, Bern, Luzern, zu

erstellen. Mit der Standortgemeinde habe man aber vorerst Stillschweigen vereinbart. Das Pflegezentrum soll Platz für 70 Patienten bieten und rund 100 Angestellte beschäftigen. Die Stiftung Pro Integral rechnet mit Startkosten von 25 Millionen Franken und jährlichen Betriebskosten von über 11 Millionen Franken. Man sei in Verhandlungen mit diversen Geldgebern, erklärte der Präsident der Stiftung, der Zürcher Anwalt Adrian Strütt. Der Terminplan sieht laut Strütt im besten Fall einen Baubeginn im Herbst 2008 vor. Das Pflegezentrum könnte dann frühestens 2010 eröffnet werden. Dieser Zeitplan sei allerdings sehr optimistisch, betonte Strütt. Initianten des Projektes sind Michel Bättscher und Amanda Huber aus Ballwil, Kanton Luzern. Huber ist im Gesundheitswesen tätig und hat mit Hirnverletzten zu tun. Bättscher seinerseits stiess bei seiner Arbeit in der Versicherungsbranche auf das Problem mit der Pflege von Hirnverletzten. Im Ausland gebe es bereits seit längerer Zeit spezialisierte Einrichtungen. Vor drei Jahren gründeten die Initianten einen Verein. Neben der Stiftung, die das operative Geschäft führt, gibt es eine Gönnervereinigung. Diese bietet Direkthilfe für Hirnverletzte an und betreibt Prävention.

Berner Zeitung

Basel

Preis für Behinderten-Engagement

Das Basler Sperber-Kollegium zeichnete Sharon Torre, Lisa Sanglard und Sabina Hoffmann mit seinem Jugendpreis aus. Die 18- und 19-jährigen Frauen gestalten in der Freizeit Nachmittage für Menschen im Rollstuhl. Sie gehören zur Jugendrotkreuz-Gruppe in Basel, in der auch andere Jugendliche Freiwilligeneinsätze mit behinderten Menschen leisten. Dass gerade über die drei ein Bericht in einer regionalen Zeitung erschienen ist, hat zu der Nomination geführt. Sie sähen sich aber als Repräsentanten von Jugendlichen, die eine solche Arbeit machen, sagte Sharon Torre an der Preisverleihung. Dennoch freuen sie sich sehr über die Auszeichnung, die auch ein Preisgeld von 3000 Franken beinhaltet. Ein Teil davon soll wieder in ihre Arbeit fliessen. So planen sie zusammen mit den drei gehbehinderten Männern, die sie betreuen, einen Ausflug ins Luzerner Verkehrsmuseum. Das Sperber-Kollegium, das den Jugendpreis verleiht, wurde 1975 von den Paten und Patinnen des Hotels Basel gegründet. Dies waren und sind Persönlichkeiten, die sich für eine sinnvolle Belebung der Altstadt einsetzen.

Basellandschaftliche Zeitung

IMPRESSUM



Herausgeber: CURAVIVA – Verband Heime und Institutionen Schweiz, 2007, 78. Jahrgang ■ **Adresse:** Hauptsitz CURAVIVA Schweiz, Lindenstrasse 38, 8008 Zürich ■

Briefadresse: Postfach, 8034 Zürich, Telefon Hauptnummer: 044 385 91 91, Telefax: 044 385 91 99, E-Mail: info@

curaviva.ch, www.fachzeitschrift.curaviva.ch ■ **Redaktion:** Robert Hansen (roh), Kommunikations-Verantwortlicher und Chefredaktor, E-Mail: r.hansen@curaviva.ch, Barbara Steiner (bas), E-Mail: b.steiner@curaviva.ch, Matthias Müller (mm), E-Mail: m.mueller@curaviva.ch, Susanne Wenger (swe), E-Mail: s.wenger@curaviva.ch ■ **Korrektur:** Beat Zaugg ■ **Redaktionsschluss:**

Am 5. des Vormonats ■ **Geschäfts-/Stelleninserate:** Axel Springer Schweiz AG, Fachmedien, Förlibuckstrasse 70, Postfach, 8021 Zürich, Telefon: 043 444 51 05, Telefax: 043 444 51 01, E-Mail: ruedi.bachmann@fachmedien.ch

■ **Stellenvermittlung:** Christine Bohrer, Telefon 044 385 91 70, E-Mail: stellen@curaviva.ch, www.stellen.curaviva.ch ■ **Satz und Druck:** Fischer AG für Data und Print, Bahnhofplatz 1, Postfach, 3110 Münsingen, Telefon: 031 720 51 11, Telefax: 031 720 51 12, Layout: Julia Bachmann ■ **Abonnemente**

(Nichtmitglieder): Verena Schulz, Telefon: 031 720 53 52, Telefax: 031 720 53 20, E-Mail: abo@fischerprint.ch ■ **Bezugspreise 2008:** Jahresabonnement Fr. 125.–, Halbjahresabonnement Fr. 75.–, Einzelnummer Fr. 13.–, inkl. Porto und MwSt.; Ausland, inkl. Porto: Jahresabonnement Euro 95.–, Halbjahresabonnement Euro 60.–, Einzelnummer keine Lieferung ■ **Erscheinungsweise:**

11x, monatlich, Juli/August Sommerausgabe ■ **Auflage:** 4000 Ex. Druckauflage, 3265 Ex. Postbestätigung WEMF 2007, 1809 Ex. Pflichtabonnements, 726 Ex. bezahlte Abonnements, 387 Ex. sonstiger Verkauf, 343 Ex. Gratisexemplare. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit vollständiger Quellenangabe und nach Absprache mit der Redaktion.



Pro Senectute ist die grösste private Stiftung in der Schweiz im Dienste der älteren Generation

Regelmässige Bewegung ist gerade auch für ältere Menschen sehr wichtig. Sie als Heimangestellte wissen das und möchten deshalb:

- **Bewegungskurse für die älteren Menschen** in Ihrem Heim anbieten
- sich in einem **speziell darauf ausgerichteten Lehrgang** weiterbilden

Besuchen Sie einen Weiterbildungskurs von Pro Senectute! Als speziell ausgewiesene Kursleiterin sind Sie befähigt, in vielen praxisorientierten Lektionen und mit erwachsenenbildnerischen Methoden selbständig Bewegungslektionen für ältere Menschen in Heimen zu planen und durchzuführen.

Kursdaten: 18.–20. April/23./24. Mai (5 Tage)
Anmeldeschluss: 31. März 2008
Ort: Bildungshaus St. Josef, Lungern OW
Kosten: Fr. 775.– (exkl. Kost und Logis)

Mehr Infos erhalten Sie bei:

Pro Senectute Schweiz, Fachstelle PS Sport
Lavaterstrasse 60, Postfach, 8027 Zürich
Telefon 044 283 89 89
Mail: ps-sport@pro-senectute.ch

Baselland

Gesündere Senioren

«Bereitet Ihnen die folgende Tätigkeit Schmerzen: Weniger als 200 Meter zu Fuss gehen, mehr als 200 Meter zu Fuss gehen, mehr als ein Stockwerk Treppen steigen?» Oder: «Wie schwer fällt es Ihnen, beim Vorwärtsgen auch Dinge rechts und links wahrzunehmen?» Das sind nur zwei Fragen aus einem Fragebogen, mit welchem ein Gesundheitsprofil erstellt werden kann. Das Verfahren stammt aus den USA und ist von der Universität Bern an die Schweizer Verhältnisse angepasst worden. Bereits wird es von einigen Kantonen eingesetzt. «Sana-profil» richtet sich an gesunde Senioren ab 65 Jahren, die zuhause wohnen. Stimmt das Kantonsparlament dem von der Basellbieter Regierung beantragten Kredit von 846 000 Franken zu, könnte im Kanton Baselland im Frühjahr mit einer einjährigen Testphase mit dem 28-seitigen Fragebogen begonnen werden. Daran würden sich laut Gabriele Marty, Leiterin Schwerpunktprogramme Frühbereich und Alter bei der Gesundheitsförderung Baselland, die beiden Unterbasellbieter Gemeinden Bottmingen und Reinach beteiligen. Dazu werde noch eine grössere Gemeinde aus dem Oberbaselbiet stossen. Anschliessend, so Marty, wird während dreier Jahre das Projekt «Gesund altern» flächendeckend im ganzen Kanton eingesetzt. Der Fragebogen wird – falls das Projekt die politischen Hürden nimmt – von Hausärzten und ausgewählten Stellen abgegeben. Die Auswertung erfolgt computergestützt. Laut Marty ist auch vorgesehen, regelmässig Gruppenveranstaltungen zu Gesundheitsfragen anzubieten. Auf einen dritten Baustein des Projekts, auf Hausbesuche von Beraterinnen, wird laut Gabriele Marty aus Kostengründen in der Hauptphase verzichtet. In der Pilotphase sind Besuche geplant. «Mit unserem Projekt leisten wir einen Betrag, um Autonomie und Lebensqualität bis ins hohe Alter erhalten zu können», sagt Marty. Eine

bessere Gesundheit der Senioren werde die Pflegebedürftigkeit dieser Bevölkerungsgruppe senken. Damit helfe man Kosten zu sparen und trage dazu bei, den Wunsch der meisten älteren Leute zu erfüllen: «Möglichst lange möglichst selbstständig zuhause bleiben zu können.»

Basler Zeitung

Thurgau

Berufsmaturität anerkannt

Seit 2006 führt der Thurgau am Bildungszentrum für Wirtschaft Weinfelden ein neues Bildungsangebot für die Berufsmaturität 2 – einen Lehrgang der Fachrichtung Soziales/Gesundheit. Nun hat der Bund diesen anerkannt. Waren es bei der ersten Durchführung 2006 noch 51, so waren es im 2007 bereits 82 Frauen und Männer, die sich für diese Weiterbildung entschieden – die Hälfte davon Personen, die nicht aus einem Pflege- oder Sozialberuf kamen. «Es hat sich herausgestellt, dass viele, die einen anderen Beruf gelernt haben, diesen Lehrgang zum Umsteigen nützen», erklärt Esther Ott-Debrunner, Rektorin des Bildungszentrums für Wirtschaft. Und für den kommenden Lehrgang hat sich bereits eine ganze Klasse angemeldet – obwohl der Kurs zurzeit noch gar nicht ausgeschrieben ist. Wird der Trend fortgesetzt, so könnten im nächsten Jahr drei Vollzeit- und zwei Teilzeitklassen geführt werden, rechnete Ott-Debrunner vor. Regierungsrat Jakob Stark hatte für alle gegenwärtigen und zukünftigen Berufsmaturität-Absolventen eine positive Nachricht parat: Der Kanton erlässt auf das kommende Semester hin allen BM-2-Schülerinnen und -Schülern das Schulgeld von 1000 Franken. Allerdings nicht ganz freiwillig: «Wir vollziehen nur, was der Bund vorgibt, denn dieser hat diesen Lehrgang als Grund- und nicht als Weiterbildung eingestuft, sodass der Kanton die Kosten übernehmen muss.»

St. Galler Tagblatt

Zürich

Dritte Verleihung des «This-Priis»

Um den dritten «This-Priis» haben sich 27 Zürcher Unternehmen beworben – so viele wie noch nie. Verliehen wurde er an die Gärtnerei Waffenschmidt (Russikon), die Schreinerei Maag + Takac (Russikon) sowie an die R+B engineering AG (Brugg). Der Preis ist mit total 25 000 Franken dotiert. Verliehen wird er an KMUs im Wirtschaftsraum Zürich im Profit- und Non-Profit-Bereich, welche Menschen mit Behinderung integrieren.

Medienmitteilung «This-Priis»

Zürich

Verzeichnis der Fonds und Stiftungen

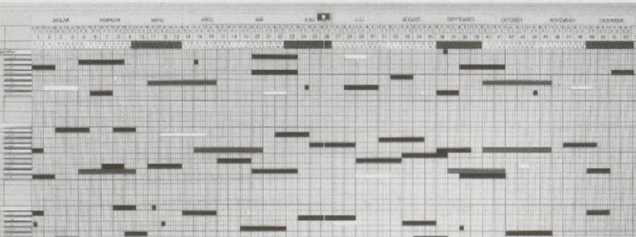
Für Privatpersonen und Fachstellen wird subsidiäre Mittelbeschaffung immer wichtiger. Oft ist die Suche nach den richtigen Stiftungen aber aufwendig. Das Verzeichnis «Fonds und Stiftungen» gibt einen Überblick über die Institutionen im Kanton Zürich, die materielle und finanzielle Unterstützung von Personen und sozialen Organisationen leisten. infostelle.ch, die Online-Plattform für das Sozialwesen, hat eben die 21. Ausgabe der Broschüre veröffentlicht. 190 aktuelle Adressen aus dem Kanton Zürich sind darin mit Stiftungszweck, Einreichungsterminen und geforderten Beilagen aufgeführt. Eine Übersichtsliste zu Verwendungszweck und begünstigter Zielgruppe hilft bei der Suche nach der richtigen Stiftung. Neu enthält die Broschüre einen einführenden Teil mit praktischen Tipps, wie Privatpersonen und Fachstellen Gesuche gezielt und erfolgreich stellen können. Sie kostet 29 Franken. Bestellungen und weitere Informationen: www.infostelle.ch/buchservice.html, infostelle.sozialearbeit@zhaw.ch, Telefon 058 934 86 77.

Medienmitteilung infostelle.ch

rhyner Planungssystem



THE OFFICE COMPANY



planen terminieren registrieren

Witzig The Office Company | Hungerbühlstrasse 22 | 8501 Frauenfeld
Tel. 052 724 92 92 | info@witzig.ch | www.witzig.ch

Ihre Lösung für den professionellen Einkauf
Prüfen – entscheiden – profitieren

CURAVIVA
Einkaufspool

Fon 041 419 01 68
pool@curaviva.ch
www.einkaufspool.curaviva.ch